

Förderprogramm Freilichtbühnen / Theater

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 48

Herr Volker Friese

Telefon: 05231/71-4800

Email: volker.friese@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

FÖRDERUNG VON BETRIEBSKOSTEN UND VON EINZELVERANSTALTUNGEN: Z.B. THEATERPRODUKTIONEN

Wer wird gefördert?

Kommunale und private Theater
Freilichtbühnen

Fördersatz und
Finanzierungsart

Variabel
(Anteilfinanzierung)

Fristen zur Antragstellung /
Anmeldung des Vorhabens

- a. Kommunale und private Theater: der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme bis zum 31. Oktober für das darauffolgende Jahr zu stellen.
- b. Freilichtbühnen: der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme bis zum 30. November für das darauffolgende Jahr zu stellen.

Zusätzliche
Informationen/Besonder-
heiten zum Förderprogramm

Der Antragssteller muss einen Eigenanteil aufbringen können.

Rechtsgrundlage der
Förderung

Bestimmungen der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung